

Einschreiben:

Ombudsstelle SRG.D
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Per E-Mail an:
beanstandung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 9. August 2018

**Beanstandung der Sendung „10vor10 vom 25. Juli 2018:
Beitrag „Welcome to Sodom“**

Sehr geehrter Herr Blum
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens des Swico reichen wir hiermit fristgerecht Beschwerde gegen den am 25. Juli 2018 ausgestrahlten Beitrag „Welcome to Sodom“ in der Sendung 10vor10 ein.

1. Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Verband der ICT-Anbieter der Schweiz. Swico vertritt die Interessen von 500 ICT-Anbieterfirmen, welche 56'000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Umsatz von jährlich CHF 40 Milliarden erwirtschaften.

Swico betreibt Swico Recycling, das nationale Rücknahmesystem für ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte aus den Bereichen Informatik, Unterhaltungselektronik, Büro, Kommunikation, grafische Industrie sowie Mess- und Medizinaltechnik (<http://www.swicorecycling.ch>). Mit dem im Kaufpreis inbegriffenen vorgezogenen Recyclingbeitrag (VRB) werden das Sammeln, der Transport sowie die fachgerechte Demontage der Geräte und die Entsorgung der Schadstoffe finanziert.

Der beanstandete Beitrag berichtet über einen „Ort in Ghana, an dem sich giftiger Elektroschrott gespenstisch türmt. Der Ort zeugt von der absurden Hässlichkeit der Konsum Wegwerfgesellschaft.“ Damit ist Swico als Betreiber des nationalen Rücknahmesystems zur Beschwerde an die SRG Ombudsstelle legitimiert.

2. Sachverhalt

Der von uns beanstandete Beitrag „Welcome to Sodom“ wird von der Moderatorin Andrea Vetsch u.a. eingeleitet mit: „...Laptops, Handys... im besten Fall werden sie in den entsprechenden Sammelstellen entsorgt. Nicht alle machen das aber so vorbildlich, viel Elektromüll

landet im Ausland, etwa in Ghana. Dort gibt es einen Ort, an dem sich der toxische Elektroschrott gespenstisch türmt und die hässliche Seite unserer Wegwerfmentalität sichtbar wird.“

Der Beitrag wird präsentiert mit Bildern von ausrangierten Computern, Smartphones, dazu Bezeichnungen oder Äusserungen, wie:

- „Endzeitlandschaft“, „apokalyptische Landschaft“
- „Sodom - Ein Sinnbild für den Sündenfall“
- „Kloake unserer Konsumgesellschaft“
- „Der Ort gehört zu den giftigsten Plätzen des Erdballes“
- „Kupfer, das vermutlich wieder in Europa landen wird, für die nächste Generation von Smartphones“.

Zum Schluss das Fazit der Moderatorin Andrea Vetsch: „Ein Film, der zu denken gibt.“

Nachfolgend zeigen wir auf, weshalb die Darstellungen und Äusserungen im beanstandeten Beitrag aus unserer Sicht das Sachgerechtigkeitsgebot verletzen.

3. Sachgerechtigkeitsgebot

Gemäss Sendungsporträt soll sich 10vor10 mit gut recherchierten Hintergrundgeschichten, überraschenden Ansätzen und starken Reportagen profilieren. Markenzeichen der Sendung sind Schwerpunkte und Serien, die ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. (<https://www.srf.ch/sendungen/10vor10/sendungsportraet>)

Der Beitrag „Welcome to Sodom“ in der Sendung vom 25. Juli war jedoch inhaltlich mangelhaft und zeigte insgesamt ein nicht differenziertes, mangelhaftes Bild.

Die Berichterstattung lässt nicht erkennen, woher dieser Elektroschrott in den Giftmüllhalden von Sodom stammt. Indem das Schweizer Fernsehen solch einen Beitrag ohne weitere Differenzierung in dieser Kombination und Abfolge ausstrahlt, wird hingegen der Eindruck erweckt, dass Elektroschrott wie die gezeigten Computer, Bildschirme und Handys auch aus der Schweiz dort in diesen Giftmüllhalden von Sodom landen. Jedoch wird der für die Zuschauer des Schweizer Fernsehens wesentliche und naheliegende Blickwinkel und Facts bezogen auf das Recyclingsystem in der Schweiz überhaupt nicht gezeigt. Dazu gehören insbesondere:

Generell:

- Wer Elektroschrott exportieren will, benötigt eine Notifizierung vom BAFU. Selbst mit Notifizierung ist ein Export nur in OECD-Länder erlaubt. Für einen Export nach Afrika gibt es also keine Exportbewilligung.
- Vorteil der Schweiz im Gegensatz zu EU: Klare Aussengrenze, keine Häfen.
- Der Zoll kontrolliert und meldet illegale Exporte an das BAFU, dieses verweigert Ausfuhr und erstattet Strafanzeige bei Verstössen (illegaler Export von Elektroschrott).
- Der Zoll meldet auch Verdacht, wenn es sich bei Ausfuhr nicht um gebrauchte Geräte sondern um Abfall/Schrott handelt.

Direkt bezogen auf das Recyclingsystem in der Schweiz:

- Vom Experten der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA wird das Elektroschrott-Recycling in der Schweiz als „wasserdichtes System“ bezeichnet mit sehr strengen Kontrollmechanismen: alles, was in das System reinkommt, wird sehr rigide kontrolliert. Sammelstellen, Recyclingbetriebe, Zerlegebetriebe sowie die nachfolgenden Verarbeiter kritischer Fraktionen
- Die Schweiz resp. die EMPA engagiert sich seit Jahren sehr stark bei der internationalen Zusammenarbeit beim Elektroschrottreycling. Es gibt kein Land auf der ganzen Welt, das sich mit so grossem Engagement einsetzt und eigenes Wissen weitergibt:
<http://www.swicorecycling.ch/downloads/dokumente/fachbericht-swico-sens-slrs-2018.pdf/5525>: (S. 28 f.)

Die Auflistung der Punkte zeigt, dass entscheidende Fakten im Beitrag „Welcome to Sodom“ nicht oder nur unvollständig dargestellt worden sind. Der Beitrag war inhaltlich mangelhaft. Das Publikum war somit nicht genügend in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden. Das Sachgerechtigkeitsgebot wurde dadurch verletzt.

4. Reaktion der Redaktionsleitung

Aufgrund unserer mündlich im Telefongespräch an die Redaktionsleitung von 10vor10 vorgebrachten Beanstandung wurde durch die Redaktionsleitung am 6. August 2018 auf der SRF Website unter Korrekturen das Folgende publiziert:

<https://www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen>

„In der Sendung vom 25. Juli 2018 hat «10vor10» über einen Film berichtet, der die fragwürdige Entsorgung von Elektromüll in Ghana zum Thema macht. In der Moderation sagten wir: «Viel Elektromüll landet im Ausland. (...) Deshalb geht uns der folgende Dokumentarfilm über einen der giftigsten Orte der Welt, alle etwas an». Swico, der Verband für die digitale Schweiz, legt Wert auf die Feststellung, dass Elektroschrott aus der Schweiz fachgerecht in der Schweiz entsorgt wird und der Export in afrikanische Länder wie Ghana illegal ist.

Christian Dütschler, Redaktionsleiter 10vor10“

Aus unserer Sicht ist die Erwähnung unserer Kritik unter der Rubrik Korrekturen völlig unzureichend und vermag keinesfalls den Inhalt aufzuwiegen, der in der Sendung selber ausgestrahlt worden ist. Zum einen ist die Korrektur nicht direkt beim 10vor10 Beitrag auffindbar. Für den normalen Zuschauer ist diese Korrektur also nicht einsehbar. Zum anderen schaut wohl kein Zuschauer zuerst unter den Korrekturen nach, bevor er sich diese Sendung ansieht oder im Nachhinein. Vielmehr bestätigt diese Korrektur, dass dieser Beitrag nicht sachgerecht ist. Darüber hinaus ist dies auch als Eingeständnis der Verantwortlichen des Beitrags zu werten.

5. Fazit

Wie vorstehend dargelegt, wurden aus unserer Sicht die Anforderungen an eine sachliche Berichterstattung im 10vor10 Beitrag „Welcome to Sodom“ vom 25. Juli 2018 nicht eingehalten und damit das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Begehrens.

Freundliche Grüsse

Swico



Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs